

Firma:



Dr. Harder & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Lenzhalde 40
D - 70192 Stuttgart
Telefon 0711 76 70 28-0
www.dr-harder.com

Fragebogen zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a Absatz 4)

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Persönliche Angaben des neuen Arbeitnehmers

Familienname	Vorname	Geschlecht ☐ weiblich ☐ unbestimmt ☐ männlich ☐ divers
Tag der Beschäftigungsaufnahme		
Versicherungsnummer (gem. Sozialversicherungsausweis)		Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)		Postleitzahl / Ort
Geburtsname	Geburtsdatum	
Geburtsort	Geburtsland	

Erklärung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie, die Verwendung dieses Fragebogens führt zur Bekanntmachung unserer Beauftragung!

Auszug aus dem Gesetz:

§28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,	5. im Schaustellergewerbe,	9. in der Fleischwirtschaft, bis 31.12.2025. Ab 01.01.2026 Fleischwirtschaft mit Ausnahme des Fleischerhandwerks nach § 2 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,	6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft (entfällt ab 01.01.2026),	10. im Prostitutionsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,	7. im Gebäudereinigungsgewerbe,	11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, einschließlich der plattformbasierten Lieferdienste (Lieferdienste ab 01.01.2026)	8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,	12. Friseur- und Kosmetikgewerbe (ab 01.01.2026).

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag und Ort der Geburt, Anschrift),
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (gem. § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Hinweis zur Dokumentationspflicht

Mit dem Gesetz zum Mindestlohn wurden auch Regelungen zur Dokumentation der täglichen Arbeitszeit *gewisser* Arbeitnehmer geschaffen. Für folgende Personengruppen müssen Sie **Beginn, Ende, Pause** und **Dauer** der täglichen Arbeitszeit aufzeichnen und **mindestens zwei Jahre** lang aufbewahren bzw. bis zur Prüfung durch die deutsche Rentenversicherung:

- **Minijobber** (Ausnahme Privathaushalte)
- **kurzfristig Beschäftigte**
- **Arbeitnehmer** in den Wirtschaftszweigen welche zur **Sofortmeldung** verpflichtet sind.

Diese Aufzeichnungen müssen **spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung Folgenden Kalendertags** erfolgen.

Bitte beachten Sie, die Verwendung dieses Fragebogens führt zur Bekanntmachung unserer Beauftragung!